



**GEMEINDEAMT WEIBERN**  
Pol. Bezirk Grieskirchen, OÖ  
4675 Weibern, Hauptstraße 5  
Tel: 07732/2555, Fax DW 19  
e-mail: gemeindeamt@weibern.at

Weibern, am 29.02.2024  
AZ: **Pol – 203 - 2024**  
Bearbeiter: Aspöck Stefanie  
e-mail: aspoeck@weibern.at

**Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 -  
Erstellung und Auflage des Auslosungs-Verzeichnisses**

## Kundmachung

Im Sinne des § 5 (2) Geschworenen- und Schöffengesetz 1990 wird kundgemacht, dass am **15. Mai 2024 um 10.00 Uhr** die Namen von 0,5% der Personen die in der Wählerevidenz (§ 1 des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. 601) eingetragen sind und zu Beginn des ersten Jahres, in dem sie tätig sein sollen das 25., nicht aber das 65. Lebensjahr vollendet haben, durch Auslosung zur Berufung als Geschworene und Schöffen ermittelt werden.

Das Verzeichnis über die am 15. Mai 2024 durch den Bürgermeister zum Amt als Geschworenen und Schöffen ausgelosten Personen liegt, im Sinne des § 5 (3) Geschworenen- und Schöffengesetzes 1990, im Zeitraum von 15. Mai 2024 bis einschließlich 03. Juni 2024 im Gemeindeamt öffentlich auf und kann während der Amtsstunden eingesehen werden.

Jedermann kann innerhalb der Auflagefrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt eines Geschworenen oder Schöffen nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben. Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag stellen.

Der Bürgermeister:



(Manfred Roitinger)

angeschlagen am: 04.03.2024  
abgenommen am: 03.06.2024